



Dipl.-Phys. Matthias Harnisch
Dipl.-Phys. Elmar Tober

öbuv Sachverständiger für Schallimmissionsschutz

THT Akustik GbR
An der Magdel 4
99444 Blankenhain

THT Akustik GbR, An der Magdel 4, 99444 Blankenhain

Stadt Saalfeld
Stadtplanungsamt
Herrn Leiteritz
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Telefon: 036454 51897
E-Mail: info@tht-akustik.de
www.tht-akustik.de

Söllnitz/Blankenhain, den 04.10.2022

**BV: Bebauungsplan 40a „Misch- und Sondergebiet Erholung Bohnstraße-Kelzstraße“
hier: Umplanung, Schalltechnisches Gutachten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 30.09.2022 teilen Sie mit, dass die Stadt Saalfeld die Fläche des Baugebietes WA3 im neuen Bebauungsplan Nr. 40b in das Sondergebiet für den Caravanstellplatz integrieren will, so dass die nutzbare Fläche erweitert wird.

Im Schalltechnischen Gutachten zum Bebauungsplan, Bericht Nr. 2019-298-018, ist als erforderliche Schallschutzmaßnahme zum Immissionsort IO 1 im WA3 ausgeführt:

„Empfindliche, zum Schlaf bestimmte Aufenthaltsräume der Wohnungen in den Teilgebieten WA 2 und WA 3, die an der Breitscheidstraße liegen, dürfen nicht an der Nordfassade angeordnet werden.“

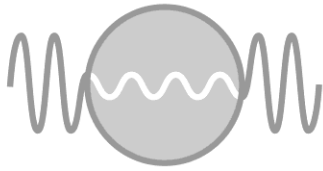
Grund für diese Schallschutzmaßnahme ist die Überschreitung des nächtlichen Orientierungswertes an IO 1 um 3 dB.

| | |
|--|-----------|
| Orientierungswert nachts (WA, Campingsplatzgebiete): | 45 dB(A) |
| Beurteilungspegel nachts: | 48 dB(A). |

Im Sondergebiet „Caravanstellplätze“ lässt sich die Grundrissorientierung als Schallschutzmaßnahme nicht umsetzen.

Aus sachverständiger Sicht wird vorgeschlagen, im Zuge der Abwägung zu prüfen, ob im vorliegenden Fall die Überschreitung des Orientierungswertes nachts um 3 dB hingenommen werden kann.

Folgende Argumente sollten dabei Berücksichtigung finden:



- Die Überschreitung des Orientierungswertes nachts um 3 dB liegt nur in einem schmalen Streifen längs der Breitscheidstraße vor. Bereits in einem Abstand von ca. 25 m vom Straßenrand beträgt die Überschreitung weniger als 1 dB. Es wird vorgeschlagen, zwischen Stellplatz und Straßenrand einen begrünten Trennstreifen anzulegen, damit die nächstgelegenen Stellplätze sich nicht unmittelbar am Straßenrand befinden.
- Es sollte Berücksichtigung finden, dass im Gegensatz zum allgemeinen Wohngebiet bei Caravan-Stellplätzen nicht vom dauerhaften Aufenthalt von Menschen auszugehen ist. Die Einhaltung der Orientierungswerte an Schlafräumen ist im Sinne gesunder Wohnverhältnisse im allgemeinen Wohngebiet erforderlich. Im Falle von Wohnmobilen werden sich die Nutzer nur wenige Tage bzw. Nächte dort aufhalten, so dass eine geringe Überschreitung der Orientierungswerte keine Gesundheitsgefährdung darstellen wird.
- Die Verkehrsdaten der Breitscheidstraße wurden im Gutachten konservativ abgeschätzt. Dort steht:
Für den Abschnitt der Breitscheidstraße östlich der Kelzstraße, der nur noch als Anliegerstraße bzw. Anbindung zum Sportplatz dient, wird angesetzt

| | | | | |
|-------|------------------------|---------|------------------------|------------------------|
| tags: | $M = 60 \text{ Kfz/h}$ | nachts: | $M = 20 \text{ Kfz/h}$ | stündl. Verkehrsstärke |
| | $p = 3 \%$ | | $p = 1,2 \%$ | Lkw-Anteil |

Das bedeutet, dass in der Nacht (während 8 Stunden) alle 3 Minuten ein Fahrzeug den Straßenabschnitt befährt, davon 1,2 % Lkw.

Es wird empfohlen, die tatsächlichen Verkehrsdaten durch eine Zählung zu ermitteln.

Möglicherweise ist bei niedrigeren Verkehrszahlen die Schallschutzmaßnahme überhaupt entbehrlich.

- Im Schalltechnischen Gutachten wurde mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gerechnet (s. S. 12 des Gutachtens). Wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit im betreffenden Straßenabschnitt der Breitscheidstraße auf 30 km/h reduziert, ergibt sich eine Pegelminderung von mehr als 3 dB, die Orientierungswerte würden eingehalten.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben. Für weitere fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Harnisch
Sachverständiger

